

Einladung

Gremium: Finanz- und Wirtschaftsausschuss - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 23.04.2018, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede

Rastede, den 13.04.2018

1. An die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2017
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2016
Vorlage: 2018/092
- TOP 6 Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2016
Vorlage: 2018/093
- TOP 7 Bericht über das Ergebnis der zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2016
Vorlage: 2018/095
- TOP 8 Bericht über das Ergebnis der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (Fäkalschlamm) 2016
Vorlage: 2018/094
- TOP 9 Bericht über das Ergebnis der Niederschlagswasserbeseitigung 2016
Vorlage: 2018/096

Einladung

- TOP 10 Berichtswesen
Vorlage: 2018/085
- TOP 11 Haushalt 2017 - vorläufiges Jahresergebnis
Vorlage: 2018/097
- TOP 12 Einwohnerfragestunde
- TOP 13 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/092

 freigegeben am **11.04.2018**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 09.04.2018

Bericht über das Ergebnis der öffentlichen Einrichtung "Wochenmarkt" für das Jahr 2016

Beratungsfolge:
Status
Datum
Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2015/132 wurde die Wochenmarktgebühr unter Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote von 20 % auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Mit den Vorlagen 2016/148 und 2017/206 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres 2016 abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenübergestellt.

Aufwendungen:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.000,00 €	1.901,98 €	2.061,05 €
Kosten Verlegung	100,00 €	0,00 €	0,00 €
Bekanntmachung	100,00 €	0,00 €	0,00 €
Besondere Verw.- u. Betriebsausgaben	0,00 €	6,59 €	6,59 €
Regiekosten	11.700,00 €	10.728,95 €	10.228,95 €
Personalkosten	5.800,00 €	5.660,16 €	5.660,16 €
Öffentl. Toilette	1.200,00 €	950,00 €	945,44 €
Gesamtergebnis	20.901,80 €	19.249,48 €	18.903,99 €

Stromkosten

Stromkosten liegen rund 150 Euro höher als in der Nachkalkulation angenommen. Dies ist darin begründet, dass in der Nachkalkulation von einem geringeren Stromverbrauch ausgegangen wurde. Gegenüber der Kalkulation gibt es keine nennenswerte Abweichung.

Kosten für Verlegung und Bekanntmachung

In der Kalkulation wurden Kosten für die Verlegung des Wochenmarktes und einer entsprechenden Bekanntmachung berücksichtigt. Eine Verlegung des Wochenmarktes war in 2016 jedoch nicht erforderlich, sodass hier keine Kosten angefallen sind.

Personalkosten

Die Personalkosten weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation nur geringfügig ab.

Regiekosten

Der Differenzbetrag bei den Regiekosten gegenüber der Kalkulation ist durch einen geringeren Umlagebetrag bei den verschiedenen Regieprodukten insgesamt zu erklären.

Öffentliche Toiletten

Bei den öffentlichen Toiletten sind die Kosten geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Erträge:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	17.100,00 €	17.220,30 €	17.220,30 €
Erstattung Stromkosten	2.300,00 €	2.277,82 €	2.277,82 €
Insgesamt:	19.400,00 €	19.498,12 €	19.498,12 €

Gegenüber der Kalkulation gibt es hier keine nennenswerten Abweichungen.

Überschuss:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Aufwendungen	20.901,80 €	19.249,48 €	18.903,99 €
Erträge	19.400,00 €	19.498,12 €	19.498,12 €
Überschuss	1.501,80 €	248,64 €	594,13 €

Ohne Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote ergibt sich im Ergebnis ein Überschuss von 594,13 €.

Ergebnis unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote:

Beim Wochenmarkt wird eine öffentliche Interessensquote von 20 % berücksichtigt. Folgende Tabelle zeigt den Gesamtüberschuss unter Berücksichtigung dieser öffentlichen Interessensquote:

	Gesamtkosten	Regiekosten (nachricht- lich)	abzüglich Öffentl. Interesse	verbleibende gebühren- relevante Kosten
		54,11 %	20%	80%
Aufwendungen	18.903,99 €	10.228,95 €	3.780,80 €	15.123,19 €
Erträge	19.498,12 €	0,00 €	0,00 €	19.498,12 €
Summe	594,13 €	10.228,95 €	3.780,80 €	4.374,93 €

Für das Jahr 2016 wurde unter der Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote von 20% somit ein Überschuss von 4.374,93 Euro erwirtschaftet.

Fortschreibung der Überschüsse/Unterdeckungen:

Ergebnisfortschreibung	2013	2014	2015	2016
Überschuss/Defizit aus Vorjahren	-5.405,14 €	-419,11 €	-324,41 €	3.093,01 €
Überschuss/Defizit des Jahres	4.986,03 €	94,70 €	3.417,42 €	4.374,93 €
Fortschreibung	-419,11 €	-324,41 €	3.093,01 €	7.467,94 €

Es wurde ein Überschuss von 3.093,01 Euro nach 2016 fortgeschrieben. Mit dem Jahresüberschuss aus 2016 von 4.374,93 Euro ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss von 7.467,94 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/093

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 09.04.2018

Bericht über das Ergebnis der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" für das Jahr 2016

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Vorlage 2015/131 wurde die Straßenreinigungsgebühr unter Berücksichtigung einer öffentlichen Interessensquote von 25 % auf 13,00 Euro pro Einheit festgelegt. Mit den Vorlagen 2016/149 und 2017/207 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres 2016 abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

Aufwendungen:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Fremdfirma	50.000,00 €	53.170,64 €	53.170,64 €
Personalkosten	11.500,00 €	10.136,53 €	10.136,53 €
Kehrgutentsorgung	16.000,00 €	19.892,58 €	19.892,58 €
Regiekosten	11.500,00 €	10.526,26 €	10.526,26 €
Gesamtkosten	89.000,00 €	93.726,01 €	93.726,01 €

In der Nachkalkulation haben sich gegenüber der Kalkulation bereits folgende Änderungen ergeben:

Fremdfirma:

Mit Vorlage 2015/209 wurde die Verlängerung der Reinigungsstrecke beschlossen. Diese Verlängerung wurde bei der ursprünglichen Kalkulation noch nicht berücksichtigt. Daher sind rund 3.000 Euro Mehrkosten gegenüber der Kalkulation entstanden.

Personalkosten:

Die Personalkosten weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation nur geringfügig ab.

Kehrgutentsorgung:

Durch die Verlängerung der Reinigungsstrecke sind auch höhere Kehrgutmengen angefallen. Entsprechend sind die Kosten für die Entsorgung des Kehrgutes gestiegen.

Regiekosten:

Der Differenzbetrag bei den Regiekosten gegenüber der Kalkulation ist durch einen geringeren Umlagebetrag bei den verschiedenen Regieprodukten insgesamt zu erklären.

Im Ergebnis bestehen gegenüber der Nachkalkulation keine weiteren Veränderungen.

Gebührenrelevante Kosten:

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2016 – wie allgemein üblich – noch eine öffentliche Interessensquote von 25% (15% auf Flächen, für die es keine Anlieger gibt und 10% auf Flächen für den Durchgangsverkehr) berücksichtigt. Die abzugsfähige öffentliche Interessensquote wird von den Gesamtkosten in Abzug gebracht und ergeben so die gebührenrelevanten Kosten.

Gesamtkosten	93.726,01 €
25 % öffentliche Interessensquote	23.431,50 €
Gebührenrelevante Kosten	70.294,51 €

Im Jahr 2016 sind somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 70.294,51 Euro entstanden.

Erträge:

	Kalkulation	Nachkalkulation	Ergebnis
Erträge	52.941,40 €	55.995,33 €	55.995,33 €

In der ursprünglichen Kalkulation wurde, wie bereits oben beschrieben, die verlängerte Reinigungsstrecke nicht berücksichtigt. Daher waren auch die geplanten Einnahmen geringer kalkuliert.

Bei den Erträgen gab es gegenüber der letzten Nachkalkulation keine Veränderungen mehr.

Defizit des Jahres 2016 / Fortschreibung des Überschusses:

Gebührenrelevante Kosten	70.294,51 €
Erträge	55.995,33 €
Defizit	14.299,18 €

Für 2016 besteht ein Defizit von 14.299,18 Euro. Aus den Vorjahren besteht noch ein Überschuss in Höhe von 19.298,69 Euro. Im Ergebnis wird somit lediglich noch ein Überschuss von 4.999,51 Euro fortgeschrieben.

Überschuss aus Vorjahren	19.298,69 €
Defizit 2016	14.299,18 €
Fortschreibung (Überschuss)	4.999,51 €

Die Gebühr wurde in den Jahren 2015 und 2016 auf 13,00 Euro je Einheit gesenkt, damit der fortgeschriebene Überschuss von 37.455,23 Euro aus dem Ergebnis 2014 abgebaut wird. Dieser Überschuss konnte in den Jahren 2015 und 2016 nun deutlich abgebaut werden. Für das Jahr 2017 wurde die Gebühr bereits wieder auf 18,00 Euro angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/095

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.04.2018

Bericht über das Ergebnis der zentralen Schmutzwasserbeseitigung 2016

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2015/133 wurde die Schmutzwassergebühr auf 2,10 Euro je cbm festgesetzt. Mit den Vorlagen 2016/150 und 2017/211 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres 2016 abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

Die Kalkulation 2016 basiert allein auf den Ergebnissen 2014 und 2015, eine eigenständige Kalkulation 2016 ist nicht erfolgt.

Betriebsergebnis:

	Kalkulation 2016	Nachkalkulation 2016	Ergebnis 2016
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.075.523,36 €	1.065.303,33 €	1.046.030,42 €
Abschreibungen	746.879,27 €	741.097,90 €	740.422,90 €
Kalk. Zinsen	190.590,89 €	187.568,17 €	186.950,30 €
Gesamt	2.012.993,52 €	1.993.969,40 €	1.973.403,62 €
Erträge	1.733.306,20 €	1.867.718,55 €	1.867.403,28 €
Saldo	-279.687,32 €	-126.250,85 €	-106.000,34 €

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Die Kosten des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation und der Nachkalkulation nur geringfügig ab.

Abschreibungen

Die Abschreibungen weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation und der Nachkalkulation nur geringfügig ab.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen werden aus dem Mittelwert des Anlagevermögens des Jahres berechnet. Vom Anlagevermögen werden vorab die erhaltenden Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge) in Abzug gebracht.

Mittelwert des Anlagevermögens	15.828.741,81 €
Abzüglich Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge)	9.597.065,00 €
Zu verzinsender Restbuchwert	6.231.676,81 €
3% Zinsen	186.950,30 €

Somit ergeben sich für das Jahr 2016 Gesamtaufwendungen in Höhe von 1.973.403,62 Euro.

Erträge

Im Jahr 2016 wurde eine Abwassermenge von 903.668 cbm abgerechnet. Dies hat zu Gebühreneinnahmen in Höhe von 1.855.627,60 Euro geführt. Rechnerisch wären es Einnahmen in Höhe von 1.897.702,80 Euro gewesen, durch Periodenabgrenzungen ist dieser Wert aber nie mit dem tatsächlichen Ergebnis identisch.

Darüber hinaus kommen aus dem Bereich „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ Verrechnungserträge von 5.823,88 Euro, sowie Erträge aus Genehmigungsgebühren und Erträge aus Verkauf in Höhe von insgesamt 5.951,80 Euro. Somit werden Erträge von insgesamt 1.867.403,28 Euro berücksichtigt.

Ursprünglich wurde mit einer geringeren Abwassermenge von 820.000 cbm kalkuliert, daher steigen die Erträge gegenüber der Kalkulation um rd. 135.000 Euro.

Ergebnis

Nach Abzug der Erträge von den Aufwendungen liegt im Ergebnis 2016 ein Defizit in Höhe von 106.000,34 Euro vor. Da hohe Überschüsse im Bereich zentrale Schmutzwasserbeseitigung vorhanden sind, war ein Defizit für das Jahr 2016 bei der Gebührenfestsetzung angestrebt.

Verzinsung der Abschreibungserlöse:

Wie bereits in der Vorlage 2017/211 erläutert wurde, müssen die Überschüsse aus Abschreibungserlösen den Einrichtungsnutzern gegenüber verzinst werden. Im Rahmen des Jahresabschlusses konnte der nun zu verzinsende Wert für das Jahr 2016 festgestellt werden.

Jahr	Abschreibungen	Aufwendungen, auf die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen	Kalk. Zinssatz	Verzinsung gegenüber dem Benutzer
2016	16.999.038,48 €	14.660.462,79 €	2.338.575,69 €	3 %	70.157,27 €

Die Verzinsung in Höhe von 70.157,27 Euro ist bereits aufwendungsmindernd unter dem Punkt Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand berücksichtigt worden. Da in den Jahren 2011 bis 2015 diese Verzinsung nicht vorgenommen wurde, muss diese nun bei der Fortschreibung des Ergebnisses Berücksichtigung finden.

Folgende Tabelle zeigt, welche Abschreibungserlöse für die letzten Jahre verzinst werden müssen.

Jahr	Abschreibungen	Aufwendungen, auf die Abschreibungen angerechnet werden = verwendete Abschreibungen	Noch nicht verwendete Abschreibungen	Kalk. Zinssatz	Verzinsung gegenüber dem Benutzer
2011	14.101.414,46 €	13.276.878,63 €	824.535,83 €	6 %	49.472,15 €
2012	14.772.281,63 €	13.609.017,88 €	1.163.263,75 €	6 %	69.795,82 €
2013	15.431.888,19 €	14.452.635,58 €	979.252,61 €	5 %	48.962,63 €
2014	16.063.937,91 €	14.813.673,53 €	1.250.264,37 €	5 %	62.513,22 €
2015	16.322.441,00 €	14.178.064,86 €	2.144.376,14 €	3 %	64.331,28 €
			Summe:		295.075,10 €

(Anmerkung: Korrektur gegenüber der Tabelle in Vorlage 2017/211: Der kalkulatorische Zinssatz betrug 2014 5% und nicht, wie angegeben 3%, entsprechend steigt die Verzinsung auf 62.513,22 Euro).

Fortschreibung des Ergebnisses:

Jahr	Jährliche Entwicklung	Fortschreibung
2011	100.654,63 €	915.729,48 €
2012	30.903,53 €	946.633,01 €
2013	40.708,89 €	987.341,90 €
2014	-50.483,89 €	936.858,01 €
2015	-29.238,68 €	907.619,33 €
2016	-100.600,85 €	801.618,99 €
Nachholung Verzinsung der Jahre 2011 - 2015	295.075,10 €	1.096.694,09 €

In das Jahr 2016 wird ein Überschuss von 907.619,33 Euro fortgeschrieben. Durch das Defizit des Jahres 2016 in Höhe von 100.600,34 Euro würde sich der Überschuss auf 801.618,99 Euro verringern. Durch die Verzinsung der Abschreibungserlöse für die Jahre 2011 bis 2015 erhöht sich der Überschuss jedoch auf 1.096.694,09 Euro. Der Abbau der Überschüsse ist durch den weiterhin defizitären Gebührensatz von 2,10 Euro im Jahr 2017 und einer nochmaligen Gebührenminderung auf 2,00 Euro für das Gebührenjahr 2018 angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnis der Kostenrechnung zentrale Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2016.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/094

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.04.2018

Bericht über das Ergebnis der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung (Fäkalschlamm) 2016

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

23.04.2018

Gremium

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Abwasserbeseitigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2015/134 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 73,00 € für Hauskläranlagen und auf 62,50 € für abflusslose Gruben festgesetzt.

Mit den Vorlagen 2016/151 und 2017/212 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres 2016 abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

Zunächst ist festzustellen, dass im Jahr 2016 Abfuhrmengen in Höhe von 431,5 cbm angefallen sind. Dieser Wert liegt unter den Vorjahreswerten.

	2013	2014	2015	2016
Abfuhrmenge	585 cbm	503 cbm	525 cbm	431,5 cbm

Wie bereits bei den Kalkulationen mitgeteilt, unterliegen diese Werte immer Schwankungen, da die jährlichen Abfuhrmengen von der Größe der Anlagen und der Notwendigkeit der Abfuhr gemäß Wartungsprotokoll (bedarfsgerechte Abfuhr) abhängig sind.

Da immer mehr Nutzer mittlerweile an die zentrale Schmutzwasserbeseitigung angeschlossen sind, ist tendenziell ein Sinken der Abfuhrmenge im dezentralen Bereich zu verzeichnen.

Betriebsausgaben:

	Kalkulation 2016	Nachkalkulation 2016	Ergebnis 2016
Fahrtkosten	14.500,00 €	11.117,07 €	11.117,07 €
Kosten der Reinigung	751,79 €	552,32 €	523,99 €
Verschmutzungszuschlag	7.383,68 €	5.586,83 €	5.299,89 €
Personalkosten Verwaltung	12.000,00 €	11.463,46 €	11.463,46 €
Kosten Fäkalschlamm- annahme	2.548,93 €	2.634,85 €	2.548,93 €
Regiekosten	14.000,00 €	13.127,96 €	13.127,96 €
Gesamt	51.184,40 €	44.482,49 €	44.081,30 €

Fahrtkosten

Wie bereits in den Kalkulationen mitgeteilt, sind die Werte für Fahrtkosten schwer zu kalkulieren, da die Kosten immer den Schwankungen der Abfuhrmenge unterworfen sind. Gegenüber der Kalkulation sind 2016 die Fahrtkosten um rd. 3.400 Euro geringer ausgefallen.

Kosten der Reinigung/ Verschmutzungszuschlag

Die Kosten für die Reinigung und der Verschmutzungszuschlag stehen in Abhängigkeit zur gesamten Anlieferungsmenge des Schmutzwassers an die Kläranlage. Wird mehr Schmutzwasser angeliefert, sinken die Kosten der Reinigung pro cbm Fäkalschlamm. Bei der Kalkulation wurde mit einer Anlieferungsmenge von 820.000 cbm kalkuliert. In der Nachkalkulation wurde dieser Wert auf 856.563 cbm angepasst. Der OOWV hat jetzt mit 903.668 cbm das abschließende Ergebnis mitgeteilt. Dementsprechend sinken die Kosten für die Reinigung und der Verschmutzungszuschlag gegenüber der Kalkulation bzw. der Nachkalkulation. Darüber hinaus wurde bei der Kalkulation von einer um rd. 170 cbm höheren Fäkalschlammmenge ausgegangen.

Personalkosten

Die Personalkosten weichen im Ergebnis gegenüber der Kalkulation nur geringfügig ab.

Kosten Fäkalschlammannahme

Die Abschreibungen weichen im Ergebnis gegenüber der Nachkalkulation nur geringfügig ab.

Regiekosten

Der Differenzbetrag bei den Regiekosten gegenüber der Kalkulation ist durch einen geringeren Umlagebetrag bei den verschiedenen Regieprodukten insgesamt zu erklären.

Erträge

	Kalkulation 2016	Nachkalkulation 2016	Ergebnis 2016
Erträge	43.275,00 €	31.425,80 €	31.425,80 €

In der Kalkulation wurde von einer höheren Fäkalschlammmenge von rd. 170 cbm ausgegangen, sodass mit höheren Gebühreneinnahmen kalkuliert wurde.

Ergebnis und Fortschreibung:

	2015	2016
Gebührensatz Hauskläranlagen	73,00 €	73,00 €
Gebührensatz abflusslose Gruben	62,50 €	62,50 €
Betriebsausgaben	47.684,15 €	44.081,30 €
Erträge	40.279,50 €	31.425,80 €
Defizit des lfd. Jahres	-7.404,65 €	-12.655,50 €
Überschuss aus Vorjahren	7.790,20 €	385,55 €
Fortschreibung des Defizites	385,55 €	-12.269,95 €

Obwohl die Betriebsausgaben um rund 3.600 Euro gesunken sind, wird für das Jahr 2016 ein Defizit von 12.655,50 Euro ausgewiesen. Dieses Defizit ist insbesondere darin begründet, dass aufgrund der geringen Abfuhrmengen keine entsprechenden Erträge erzielt werden konnten. So fällt der Ertrag gegenüber dem Vorjahr bei gleichbleibenden Gebührensätzen um 8.853,70 Euro geringer aus. Mit den Gebührenerhöhungen der Jahre 2017 und 2018 wurde dieser Situation bereits entgegen gewirkt.

Aus dem Jahr 2016 wurde ein Überschuss in Höhe von 385,55 Euro fortgeschrieben. Unter Berücksichtigung des in 2016 erwirtschafteten Defizites erfolgt eine Defizitfortschreibung in Höhe von 12.269,95 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnis der Kostenrechnung dezentrale Abwasserbeseitigung für Schmutzwasser für das Jahr 2016.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/096

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 10.04.2018

Bericht über das Ergebnis der Niederschlagswasserbeseitigung 2016

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Ö

23.04.2018

Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit der Vorlage 2015/135 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,20 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt. Mit den Vorlagen 2016/152 und 2017/215 wurde über die Nachkalkulationen berichtet. Jetzt stehen alle Werte des Jahres abschließend fest. Das Ergebnis wird der Kalkulation sowie der letzten Nachkalkulation gegenüber gestellt.

Betriebsergebnis

	Kalkulation 2016	Nachkalkulation 2016	Ergebnis 2016
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	279.207,09 €	244.227,06 €	251.691,34 €
Abschreibungen	270.000,00 €	261.043,53 €	262.090,53 €
Kalk. Zinsen	215.000,00 €	234.192,81 €	217.496,42 €
Gesamt	764.207,09 €	739.463,40 €	731.278,29 €
Erträge	-697.975,56 €	-675.931,26 €	-678.153,58 €
Defizit	66.231,53 €	63.532,14 €	53.124,71 €

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Durch zusätzliche Digitalisierungskosten im Bereich Niederschlagswasser sind die Personalkosten um rd. 8.000 Euro gestiegen. Hingegen waren weniger Reparaturen am Kanalnetz notwendig, daher sind die Unterhaltungskosten um rd. 31.000 Euro

niedriger ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Die Regiekosten sind durch geringere Umlagebeträge bei den verschiedenen Regieprodukten um insgesamt rd. 4.000 Euro geringer ausgefallen.

Gegenüber der Nachkalkulation sind im Ergebnis weitere Kosten in Höhe von rd. 7.400 Euro angefallen.

Erträge

Bei der Kalkulation wurde von mehr gebührenrelevanten Grundstücksflächen ausgegangen, daher wurde mit rd. 15.000 Euro höheren Gebühreneinnahmen kalkuliert. Zudem wurde der Anteil der Straßenentwässerung um rd. 5.000 Euro höher kalkuliert.

Der Gebührensatz für das Jahr 2016 betrug 0,20 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche. Für das Jahr 2016 wurden Gebührenerlöse von 374.408,51 Euro erzielt. Rechnerisch wären es Einnahmen in Höhe von 379.121,96 Euro gewesen, durch Periodenabgrenzungen ist dieser Wert aber nicht mit dem tatsächlichen Ergebnis identisch.

Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils an den laufenden Kosten

Für die Ermittlung des Straßenentwässerungsanteils wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf Verkehrsflächen entfällt. 2016 waren 1.895.609,80 qm Grundstücksflächen versiegelt bzw. befestigt. 538.766 qm waren Verkehrsflächen. In der folgenden Tabelle wird dies ins Verhältnis gesetzt:

	Fläche in qm	Regenhöhe in m	Abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grundstücksflächen	1.895.609,80 qm	0,6545 m	1.240.676,61 cbm	77,87%
Gewichtete Verkehrsflächen	538.766 qm	0,6545 m	352.622,35 cbm	22,13%

Es ergibt sich eine Gewichtung von 77,87 % (Grundstücksentwässerung) zu 22,13 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die Betriebskosten anzuwenden, um so die Kosten für die Niederschlagsentwässerung festzustellen.

Ergebnis Verteilung auf Niederschlagswasser und Straßenentwässerung

	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung	Gesamt
Prozent	77,87 %	22,13 %	100 %
Betriebskosten	195.988,05 €	55.703,29 €	251.691,34 €
Abzüglich sonstige Erträge	-5.535,00 €	0,00 €	-5.535,00 €
Abschreibungen	150.531,76 €	111.558,77 €	262.090,53 €
Kalk. Zinsen	86.548,41 €	130.948,01 €	725.743,29 €
Gesamt	427.533,22 €	298.210,07 €	725.743,29 €

Die sonstigen Erträge (Genehmigungsgebühren für Kanalanschlüsse) werden in kompletter Höhe dem Niederschlagswasser zugeschlagen, da diese Erträge im Bereich des Niederschlagswassers begründet sind.

Verteilung Abschreibung

Die Abschreibungen können durch Zuordnen des Anlagevermögens ermittelt werden. Für den Bereich Niederschlagswasser belaufen sich die Abschreibungen auf 150.531,76 Euro und für den Bereich Straßenentwässerung auf 111.558,77 Euro.

Verteilung kalkulatorischer Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen ergeben sich aus dem Jahresmittelwert des zugeordneten Anlagevermögens, welcher im Jahr 2016 mit drei Prozent verzinst wird. Im Bereich des Niederschlagswassers reduziert sich der Restwert um die erhaltenen Zuschüsse und Beiträge.

	Niederschlagswasser	Straßenentwässerung	Gesamt
Mittelwert des Anlagevermögens	5.466.245,05 €	4.364.933,55 €	9.831.178,60 €
Abzüglich Sonderposten (Zuschüsse und Beiträge)	-2.581.298,00 €	0,00 €	-2.581.298,00 €
Zu verzinsender Restbuchwert	2.884.947,05 €	4.364.933,55 €	7.249.880,60 €
3 % Zinsen	86.548,41 €	130.948,01 €	217.496,42 €

Dementsprechend sind für den Bereich Niederschlagswasser 86.548,41 Euro und für den Bereich Straßenentwässerung 130.948,01 Euro kalkulatorische Zinsen zugrunde zu legen.

Gebührenrelevante Aufwendungen

Es sind gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 427.533,22 Euro im Jahr 2016 angefallen.

Ergebnis und Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich für das Jahr 2016 ein Defizit in Höhe von 53.124,71 Euro.

	Niederschlagswasser
Aufwendungen	427.533,22 €
Erträge	374.408,51 €
Defizit 2016	-53.124,71 €

Aus dem Vorjahr wird ein Defizit von 2.629,31 Euro fortgeschrieben. Mit dem nun festgestellten Defizit ergibt sich eine defizitäre Fortschreibung von 55.754,02 Euro.

Jahr	Gebührensatz	Gebührenpflichtige Fläche in qm	Gebührenaufkommen	Aufwendungen	Defizit	Fortschreibung
	0,20 €	1.831.764	364.605,57 €	367.234,88 €	-2.629,31 €	-2.629,31 €

2015						
2016	0,20 €	1.895.610	374.408,51 €	427.533,22 €	-53.124,71 €	-55.754,02 €

Auf die Fortschreibung des Defizites wurde bei der Gebührenberechnung 2017 bereits reagiert und die Niederschlagswassergebühr auf 0,24 Euro angehoben.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 - Ergebnis der Kostenrechnung Niederschlagswasserbeseitigung für das Jahr 2016.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/085

freigegeben am **11.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.04.2018

Berichtswesen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.04.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Bereits in der Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 04.12.2017 wurde anhand einiger Beispiele erläutert, wie über den Sachstand zur Umsetzung von Investitionsmaßnahmen und des Ergebnishaushaltes zukünftig berichtet werden kann. Dieses wurde seitens der Ausschussmitglieder positiv aufgenommen, wobei allerdings auch in der Folge Änderungswünsche betreffend die Ausführlichkeit und die Lesbarkeit vorgetragen wurden.

Es wurde deshalb ein Muster erarbeitet, wie zukünftig über den Fortgang einzelner wichtiger Investitionsmaßnahmen bzw. -projekte berichtet werden soll. Neben einer kurzen Beschreibung der Investitionsmaßnahme erfolgt eine Darstellung der Haushaltsdaten sowie ein aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme. Zudem können weitere Hinweise und Erläuterungen in den Bericht aufgenommen werden.

Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einem Straßenausbau mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ werden als Projekt in einem Bericht zusammengefasst. Im beigefügten Muster (Anlage 1) erfolgt beispielhaft ein Bericht über den Straßenausbau Voßbarg.

In dem weitestgehend standardisierten und automatisierten Verfahren soll zukünftig über alle Investitionsmaßnahmen bzw. -projekte ab einem Investitionsvolumen i. H. v. 50.000,- Euro berichtet werden. Für das Haushaltsjahr 2018 erfolgen dann rund 30 (Einzel-)Berichte, jeweils in einer Ausfertigung zusammengefasst.

Im Einzelfall kann auch eine wichtige Investitionsmaßnahme unterhalb der Grenze von 50.000,- Euro ergänzend für das Berichtswesen aufgenommen werden. Ergänzt werden soll die unterjährige Berichterstattung dann um eine Darstellung der Entwicklung der wichtigen Ertrags- und Aufwandsarten.

Der Sachstand zur Umsetzung soll an drei Stichtagen im Jahr ausgewertet werden und zwar zum 1. Mai, zum 1. August und zum 1. November. Die Berichte werden unmittelbar danach in den politischen Gremien vorgelegt.

Die Einrichtung des Berichtswesens wird voraussichtlich im Mai/Juni diesen Jahres in Zusammenarbeit mit dem Gebietsrechenzentrum erfolgen, sodass 2018 erstmalig im August ein entsprechender Bericht erfolgen kann.

Grundsätzlich soll sich das Berichtswesen auf die wesentlichen Bereiche im Rahmen des Haushaltsvollzuges konzentrieren. Da sich hier die Rahmenbedingungen im Laufe der Zeit verändern können, ist das Berichtswesen je nach Bedarf gegebenenfalls noch anzupassen.

Weitere Ausführungen zum Berichtswesen erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwandshöhe hängt letztendlich vom konkreten Arbeitsauftrag an das Gebietsrechenzentrum ab; da es im Wesentlichen um die Zusammenfassung von Datenbanken geht, wird davon ausgegangen, dass der Betrag im Rahmen des Budgets abgedeckt werden kann.

Anlagen:

1. Muster Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/097

freigegeben am **13.04.2018**

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 10.04.2018

Haushalt 2017 - vorläufiges Jahresergebnis

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.04.2018	Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Jahresabschlussarbeiten sind weitestgehend abgeschlossen. Der aufgestellte Jahresabschluss 2017 soll im Mai 2018 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden. Dem Rechnungsprüfungsamt liegen aktuell die Jahresabschlüsse 2015 und 2016 zur Prüfung vor. Eine Prüfung dieser Jahresabschlüsse ist nach jetzigem Stand für Mai 2018 vorgesehen.

Bereits in der Sitzung des VA am 20.02.2018 erfolgten Vorabinformationen zum Jahresabschluss 2017. Diese können jetzt um das Jahresergebnis ergänzt werden.

Ergebnisrechnung

Grundlage für die Ermittlung des Jahresergebnisses ist die Ergebnisrechnung, in die alle dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen der Gemeinde einfließen.

Die Ergebnisrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar:

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis Vorjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Ansatz Haushaltsjahr	mehr/weniger (-)
Ordentliche Erträge				
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-20.562.082,35	-21.845.615,91	-20.944.000,00	901.615,91
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.790.115,35	-6.836.429,45	-6.051.460,00	784.969,45
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.984.101,38	-1.751.677,68	-2.528.616,82	-776.939,14
04. sonstige Transfererträge	-428.636,57	-353.406,44	-332.500,00	20.906,44
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.434.664,89	-3.083.665,31	-3.606.400,00	-522.734,69
06. privatrechtliche Entgelte	-2.850.706,60	-1.424.605,42	-1.200.495,00	224.110,42
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-430.584,18	-496.502,44	-445.928,05	50.574,39
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-328.260,62	-137.436,85	-295.000,00	-157.563,15
09. aktivierte Eigenleistung				
10. Bestandsveränderungen				
11. sonstige ordentliche Erträge	-852.446,10	-1.156.948,41	-862.800,00	294.148,41
12.= Summe ordentliche Erträge	-36.661.598,04	-37.086.287,91	-36.267.199,87	819.088,04
Ordentliche Aufwendungen				
13. Aufwendungen für aktives Personal	8.645.038,76	8.877.680,00	9.311.400,00	- 433.720,00
14. Aufwendungen für Versorgung	18.921,15	0,00	0,00	0,00
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.732.142,24	6.426.588,84	7.775.613,05	- 1.349.024,21
16. Abschreibungen	4.321.909,94	4.508.731,69	4.730.090,00	- 221.358,31
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	38.696,13	90.097,99	325.000,00	- 234.902,01
18. Transferaufwendungen	12.281.947,27	12.851.782,17	13.119.572,00	- 267.789,83
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.971.365,94	2.195.597,12	2.484.746,00	- 289.148,88
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	33.010.021,43	34.950.477,81	37.746.421,05	- 2.795.943,24
21. ordentliches Ergebnis	-3.651.576,61	-2.135.810,10	1.479.221,18	3.615.031,28
22. außerordentliche Erträge	-776.360,36	-1.205.903,51	-414.000,00	791.903,51
23. außerordentliche Aufwendungen	883.306,95	365.040,00	0,00	365.040,00
24. außerordentliches Ergebnis	106.946,59	-840.863,51	-414.000,00	426.863,51
Jahresergebnis	-3.544.630,02	-2.976.673,61	1.065.221,18	4.041.894,79

Darstellung nach dem verbindlichen Muster gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO

Entgegen der Haushaltsplanung mit einem ausgewiesenen Fehlbedarf i. H. v. 1.065.221,18 Euro weist das Jahresergebnis 2017 einen Überschuss i. H. v. 2.976.673 Euro aus.

Im Folgenden soll kurz auf die wesentlichen Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Ergebnis eingegangen werden:

Ordentliches Ergebnis

Der ordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 2.135.810,10 Euro ab.

Die Erträge fallen insgesamt 819.088,04 € höher aus als eingeplant. Insgesamt konnten bei den Positionen „01 Steuern und allgemeine Abgaben“ und „02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ Mehrerträge i. H. v. 1.686.585,36 Euro erzielt werden. Diese Positionen werden vorrangig von den allgemeinen Deckungsmitteln geprägt. Die Mehrerträge sind vorrangig aufgrund der positiven Entwicklung beim Gemeindeanteil für die Einkommensteuer (+ 535.711,00 Euro), bei der Gewerbesteuer (+257.157,92 €) und der Schlüsselzuweisung im Rahmen des Finanzausgleichs (+238.248,00 €) zu verzeichnen. Die allgemeine positive Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel des Jahres 2017 wurde bereits bei Aufstellung des Haushaltes 2018 berücksichtigt.

Bei der Position „08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge“ liegen Mindererträge i. H. v. 157.563,15 Euro vor. Hier sind die Verzinsungen von Steuernachforderungen geringer ausgefallen als eingeplant. Die Position „11 sonstige ordentliche Erträge“ weist Mehrerträge i. H. v. 294.148,41 Euro aus. Diese Erträge resultieren vorrangig aus der Herabsetzung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen fallen insgesamt 2.795.943,24 Euro geringer aus als eingeplant, dabei weisen allerdings nahezu alle Aufwandspositionen einen Minderaufwand aus. Bei der Position „13 Aufwendungen für aktives Personal“ liegen Minderaufwendungen vor. Diese Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere aufgrund von:

- Veränderungen bei der Höhe der Rückstellungen im Personalbereich,
- Krankheitsausfällen ohne Entgeltfortzahlung und
- Stundenreduzierungen auf verschiedenen Stellen.

Bei der Position „15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ wurden insgesamt deutlich geringere Aufwendungen wirksam. Allein bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen fallen die Aufwendungen mit insgesamt 714.132,00 Euro geringer aus als eingeplant, wobei die Minderaufwendungen nicht an einzelnen größeren Positionen festgemacht werden können. Die Bewirtschaftungskosten sind im Ergebnis aufgrund der positiven Witterungslage um 139.472,52 Euro geringer ausgefallen.

Außerordentliches Ergebnis

Der außerordentliche Haushalt schließt im Ergebnis mit einem Überschuss i. H. v. 840.863,51 Euro ab. Dieses ist vorrangig auf die Veräußerung von Vermögensgegenständen zurückzuführen.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden alle im Haushaltsjahr 2017 eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung 2017 stellt sich wie folgt dar (Auszug):

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2016 - Euro -	Ergebnis 2017 - Euro -	Ansätze 2017 - Euro -	mehr(+), weniger(-)
10. Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-32.967.512,73	-34.936.142,80	-33.618.983,05	1.317.159,75
17. Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	28.851.056,90	30.604.078,96	32.843.492,05	- 2.239.413,09
18. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.116.455,83	-4.332.063,84	-775.491,00	3.556.572,84
24. Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-9.019.667,82	-3.498.722,62	-2.368.700,00	1.130.022,62
31. Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	13.125.383,82	11.095.552,53	18.623.655,00	- 7.528.102,47
32. Saldo aus Investitionstätigkeit	4.105.716,00	7.596.829,91	16.254.955,00	- 8.658.125,09
34. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	-10.094.343,00	-10.094.343,00
35. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	400.667,45	400.053,82	645.000,00	244.946,18
36. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	400.667,45	400.053,82	-9.449.343,00	-9.849.396,82
40. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-220.194,31	253.532,51		-253.532,51

Darstellung nach dem verbindlichen Muster gemäß Ausführungserlass zur KomHKVO (Auszug)

Gesamt Betrachtung Finanzrechnung und Kassenliquidität zum 31.12.2017

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit weist in der Finanzrechnung im Ergebnis 2017 einen Überschuss i. H. v. 4.332.063,84 Euro aus. Dem gegenüber steht ein Saldo aus Investitionstätigkeit mit einer Unterdeckung i. H. v. 7.596.829,91 Euro. Auf die eingeplante Kreditaufnahme i. H. v. 10.094.343,00 Euro wurde im Laufe des Jahres 2017 nicht zurückgegriffen.

Aus dem Zahlungsüberschuss aus laufender Verwaltung ist vorrangig die ordentliche Tilgung zu decken. Der darüber hinaus verbleibende Zahlungsüberschuss i. H. v. 3.932.010,02 Euro dient, neben den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Der restliche Auszahlungsbetrag aus Investitionstätigkeit i. H. v. rund 3,6 Mio. Euro wird durch Überschüsse aus 2016 und zum Stichtag 31.12.2017 durch die Inanspruchnahme eines Liquiditätskredites ausgeglichen. In Folge dessen weist die Kasse am 31.12.2017 einen negativen Bestand i. H. v. 1.263.129,19 Euro aus.

Liquide Vorbelastungen und Kreditaufnahme in 2018

Bei Betrachtung der Kassenliquidität zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 ist zu beachten, dass neben dem ausgewiesenen negativen Kassenbestand zum 31.12.2017 auch die Vorbelastungen aus den Vorjahren eine Rolle spielen. Hierzu zählen neben den offenen Posten und Verbindlichkeiten zum 31.12.2017 auch die Rückstellungen und Haushaltsausgabereste.

Nach 2018 zu übertragene Haushaltsausgabereste:

Haushaltsausgabereste	aus	Höhe
konsumtiver Bereich	2017	321.884,53 €
investiver Bereich	2016	750.036,18 €
	2017	5.228.528,78 €
	gesamt	6.300.449,49 €

Aufgrund der Vorbelastungen für 2018 wurde bezogen auf die Kreditermächtigung ein entsprechender Haushaltseinnahmerest gebildet.

Im Hinblick auf den negativen Kassenbestand am Anfang des Jahres und unter Berücksichtigung der liquiden Vorbelastungen musste im Januar 2018 ein Kredit i. H. v. 2.000.000,- € aufgenommen werden.

Bei Betrachtung des liquiden Ergebnisses ist festzuhalten, dass der in der Finanzrechnung ausgewiesene hohe Überschuss an Zahlungsmitteln aus laufender Verwaltungstätigkeit vorrangig für die Finanzierung der investiven Maßnahmen 2017 verwendet wurde. Der ausgewiesene Überschuss ist somit schon aufgebraucht und kann nicht weiter als Finanzierungsmittel herangezogen werden.

Weitere Ausführungen zum vorläufigen Jahresergebnis 2017 erfolgen im Rahmen der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.